



GEHETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 19. April 1966

I Teil III Nr.6

Tag	Inhalt	Seite
30. 3. 66	Anordnung über das Statut der Deutschen Militärbibliothek	25
1. 4. 66	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Güte, Abnahme und Bewertung von Frischblatt- und unfermentiertem Rohtabak	26

Anordnung über das Statut der Deutschen Militärbibliothek.

Vom 30. März 1966

Die Deutsche Militärbibliothek ist die zentrale Fachbibliothek der Deutschen Demokratischen Republik für das Gebiet Militärwesen. Sie hat Archivcharakter für das militärische Schrifttum der Deutschen Demokratischen Republik. Sie sammelt in- und ausländische militärische Literatur und ist das Zentrum der militärwissenschaftlichen Bibliographie. Die Deutsche Militärbibliothek ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek mit Präsenzcharakter und dient der militärwissenschaftlichen Forschung und Lehre, dem Studium und der Praxis. Dazu erhält die Deutsche Militärbibliothek folgendes Statut:

§ 1

Rechtsstellung und Sitz

(1) Die Deutsche Militärbibliothek ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Ministeriums für Nationale Verteidigung.

(2) Der Sitz der Deutschen Militärbibliothek ist Strausberg.

(3) Die Sammlungen der Deutschen Militärbibliothek bilden ein einheitliches Ganzes.

§ 2

Aufgaben

Die Deutsche Militärbibliothek hat die Aufgabe:

- nach ihren Richtlinien in- und ausländisches militärisches Schrifttum, wie Bücher, Broschüren, Zeitschriften und andere periodische Veröffentlichungen, Hochschulschriften, kartographische Druckerzeugnisse, Kunstblätter, Mikrofilme, Tonbänder und Schallplatten, zu sammeln;
- ihre Bestände durch Kataloge zu erschließen und den zentralen Katalog der Deutschen Demokratischen Republik für das Gebiet Militärwesen zu führen;

- Bibliographien zu erarbeiten und herauszugeben sowie die Erarbeitung und Herausgabe militärwissenschaftlicher Bibliographien zu koordinieren;
- für die Nationale Volksarmee die Zentrale des nationalen und internationalen Leihverkehrs und Schrifttausches zu sein;
- auf den Gebieten der Information, Auskunft und Beratung tätig zu sein;
- ihre Bestände zur allgemeinen Benutzung nach den Festlegungen der Benutzungsordnung bereitzustellen, die Forschungstätigkeit auf bibliothekswissenschaftlichem Gebiet sowie die Entwicklung und Anwendung neuer Erkenntnisse und Methoden der Bibliothekspraxis in der Nationalen Volksarmee zu unterstützen und Publikationen für die Bibliotheksarbeit in der Nationalen Volksarmee herauszugeben;
- eng mit den wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Instituten des Bibliothekswesens der Deutschen Demokratischen Republik zusammenarbeiten;
- zu ähnlichen Bibliotheken und Institutionen anderer Staaten Beziehungen herzustellen;
- Archivbibliothek für die Literatur des Deutschen Militärverlages und für das gesamte militärische Schrifttum der Nationalen Volksarmee zu sein;
- die Aus- und Weiterbildung der Bibliothekare der Nationalen Volksarmee im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen zu organisieren.

§ 3

Struktur

(1) Die Deutsche Militärbibliothek gliedert sich in Fachabteilungen, deren Aufgaben durch den Strukturplan geregelt sind.

(2) Der Strukturplan bedarf der Bestätigung des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Politischen Hauptverwaltung der Nationalen Volksarmee.